

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 200/2019

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

31.10.2019

Betrifft: Bebauungsplanänderung "badkap", Albstadt-Ebingen

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ortschaftsrat Lautlingen	02.12.2019	N	Empfehlung	
Technischer- und Umweltausschuss	03.12.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	12.12.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen, sowie im Ortsamt Lautlingen, durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Das Freizeit- und Erlebnisbad badkap in Albstadt-Lautlingen ist ein wichtiger Bestandteil des Albstädter Freizeitangebotes. Das badkap wurde bereits in den 70er Jahren gebaut und in den 80er Jahren durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitzentrum badkap“ planungsrechtlich gesichert.

Da sich seit den 70er Jahren nicht nur die Ansprüche an ein solches Freizeit- und Erlebnisbad, sondern auch die planungsrechtlichen Gegebenheiten geändert haben, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Ziel ist es dem etablierten Badebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten. So soll das bisherige ‚SO Hotel und Tagungsstätte‘ im Süden in den Norden, angrenzende an das Hauptgebäude verlegt werden. Damit werden Serviceeinheiten zusammengelegt und die Möglichkeit geschaffen, das Albstädter Hotelangebot zu erweitern und mit dem Wellnessangebot des badkaps zu koppeln. Im Süden des Plangebietes soll dagegen die Errichtung von eingeschossigen Ferienhäusern und Unterstellmöglichkeiten für Servicefahrzeuge ermöglicht werden.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Albstadt-Lautlingen, zwischen der B463 und der Ebinger Straße. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 8 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A_04_Räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren gem. §§ 2ff BauGB aufgestellt. Dies umfasst neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange auch die Pflicht zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.